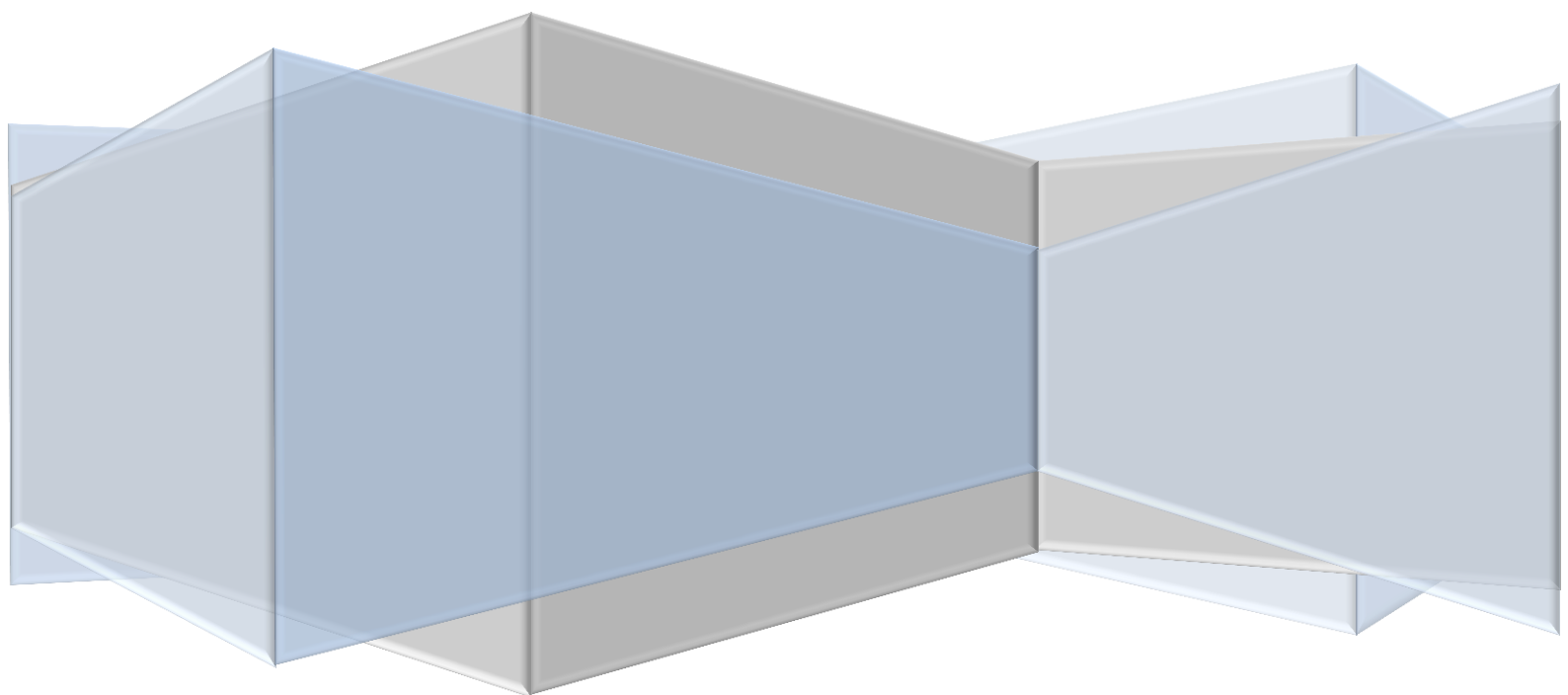


**5. Fachpolitischer Abend
des Netzwerks Stadtentwicklung Halle am 30.11.2015**

**Halle (Saale) auf dem Weg nach 2020
- Positionspapier
zu Zielen und Handlungsempfehlungen für die
zukünftige Landespolitik -**



I. Vorbemerkung

Im Netzwerk Stadtentwicklung Halle sind sechs große Wohnungsgenossenschaften aus Halle und das kommunale Wohnungsunternehmen GWG sowie die Stadtwerke vertreten. Das Netzwerk bindet darüber hinaus die Stadt Halle, Vertreter anderer Wohneigentümergruppen sowie den Mieterbund als Partner in seine Arbeit ein und zeichnet sich durch eine partnerschaftliche Kooperation mit überregionalen Akteuren wie dem MLV, dem vdw/vdwg und der Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt aus. Das Netzwerk mit seinem Vorgänger Wohnungswirtschaftliche Plattform wurde 1999 gegründet und wird durch das isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung moderiert.

Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk können wichtige Synergien geschaffen werden, von denen alle Mitglieder des Netzwerkes sowie die Partner profitieren. Gleichzeitig bildet das Netzwerk eine Dialogplattform, durch die Konflikte frühzeitig erkannt und einfacher gelöst werden können. Daneben hat sich das Netzwerk der Aufgabe gestellt, die überregionale Politik und Verwaltung für spezifische Herausforderungen des Stadtumbaus und der Stadtentwicklung in Halle (Saale) zu sensibilisieren. Wurden dazu über viele Jahre jeweils im Dezember Sondersitzungen mit den Wahlkreisabgeordneten durchgeführt, hat sich mit den Fachpolitischen Abenden seit 2013 ein neues Format etabliert.

Mit dem diesjährigen Fachpolitischen Abend möchten wir Netzwerkakteure mit den halleschen Direktkandidaten für die Landtagswahl 2016 näher ins Gespräch kommen. Im Fokus stehen dabei vor allem unsere zentralen Erwartungen an die künftige Landespolitik in Bezug auf die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortführung der Stadtentwicklung in Halle (Saale).

In diesem Zusammenhang haben wir in dem vorliegenden Positionspapier vier Ziele definiert und dazu ausgewählte Handlungsempfehlungen für die künftige Landespolitik aus Sicht der Mitgliedsunternehmen des Netzwerkes Stadtentwicklung formuliert. Diese können aufgrund der begrenzten Zeit beim Fachpolitischen Abend nur zum Teil diskutiert werden. Deshalb wird das Positionspapier im Nachgang der Veranstaltung an alle Direktkandidaten für die Landtagswahl 2016 und sonstige Parteivertreter mit der Bitte um Kommentierung und Stellungnahme im Kontext der eigenen Wahlprogramme versandt.

II. Erwartungen der Mitgliedsunternehmen des Netzwerkes Stadtentwicklung Halle an die Landespolitik in der kommenden Legislaturperiode



Ziel 1

Schaffung von Rahmenbedingungen für die Sicherung und den Ausbau der guten Wohn- und Lebensqualität in Halle

Begründung

- 1 Die Sicherung guten Wohnens in 2020 steht vor dem Herausforderungsdreieck von mehr Barrierearmut, mehr Energieeffizienz und der Wahrung sozial verträglicher Miet- und Nebenkosten.
- 2 Der Quartiersansatz gewinnt an Bedeutung (statt der isolierten Betrachtung von Einzelgebäuden). Dabei geht es auch um die Wahrung der Bestandsvielfalt bzw. die Diversifizierung einer einseitigen Angebotsstruktur. Für die Wahrung des sozialen Friedens ist zudem die Sicherung der notwendigen sozialen Vielfalt und Mischung in den Quartieren wichtig, auch um die Ghettoisierung und die zunehmende Segregation und Gentrifizierung ganzer Stadtteile zu vermeiden. Erfolgreiche Quartiersentwicklung beinhaltet nicht zuletzt die Anpassung, Erneuerung und Ergänzung quartiersbezogener sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Begegnungsstätten) und die Sicherung einer möglichst umweltfreundlichen Mobilität in und zwischen den Quartieren. Hier sind die Kommunen und die Wohnungsunternehmen in weiten Teilen selbst gefordert, vielfach aber auch auf die Unterstützung des Landes angewiesen.
- 3 Die Fortführung des Stadtumbaus - mit einem quartiersspezifischen Nebeneinander von qualitativer Aufwertung durch Bestandsanpassung und Neubau einerseits sowie (partiell) Rückbau andererseits - wird auch die nächsten fünf Jahre nötig bleiben.

Spezifische Handlungsempfehlungen an die künftige Landespolitik zu Ziel 1

a) Gezielte Investitionsanreize setzen

- Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung von mehr barrierearmem Wohnraum durch entsprechenden Einsatz von zumindest Teilen der Kompensationsmittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau
- Energetische Sanierung/Klimaschutz – finanzierbar gestalten durch Auffangen unrentierlicher/ nicht umlegbarer Kosten der energetischen Sanierung, Förderung der Umsetzung von energetischen Quartierssanierungskonzepten auf der Basis von KfW 332
- Förderung von Bestandsanpassung/Neubaumaßnahmen in den Siedlungskernen (Lückenbebauung, Neubebauung von Rückbauflächen an Siedlungsrändern...), um die notwendige Angebots- und soziale Vielfalt in den Quartieren zu schaffen bzw. zu wahren. Dabei auch adäquate Berücksichtigung von Großwohnsiedlungen, die trotz der wichtigen Funktion vitaler Innenstädte eine wichtige Rolle für die ausreichende und sozial verträgliche Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten spielen
- Schaffung der Möglichkeit zur prioritären Förderung von Aufwertungsmaßnahmen von solchen Eigentümern, die sich nach städtebaulichen Maßgaben am Rückbau beteiligen

b) Fachliche und finanzielle Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die der sozialen Segregation in betroffenen Stadtgebieten entgegenwirken.

- Ausschöpfung der Möglichkeiten des Programmes Soziale Stadt, auch in Bezug auf die nichtinvestiven Maßnahmen
- Initiierung einer ressortübergreifenden Mittelbündelung auf Landesebene zur Förderung einschlägiger Maßnahmenbündel, die der Integration und der Förderung des sozialen Miteinanders dienen
- Förderung von „gehobenem“ Wohnungsbau in „sozial benachteiligten“ Quartieren zur gezielten Verbesserung der sozialen Mischung als Pilotmaßnahmen

c) Sicherung der Finanzierbarkeit weiterer Wohnungsanpassungen/Neubauten durch Einflussnahme auf die Entwicklung der Baukosten, wo landesseitig möglich

- Kritischer Check von genehmigungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften des Landes
- Landesseitiges Einwirken auf gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Mindeststandards wie z.B. energetische Sanierungsstandards, beim Brandschutz ggf. bis hin zu gewissen DIN-Normen

d) Politischer Einsatz des Landes auf Bundesebene

- Einwirken auf die Bund-Länder-Verhandlungen zur Fortführung des Programmes Stadtumbau und dessen regionalspezifischer Ausgestaltung durch Förderung von Rückbau und Aufwertung über 2016 hinaus
- Unterstützung der Bestrebungen des Bundes zur Absenkung von Baukosten durch Reduzierung genehmigungs-/ bau- und vergaberechtlicher Rahmenbedingungen
- Einsatz bei der Aushandlung von Gesetzen und Vorschriften in Zusammenhang mit der Mietpreisbremse (Umlage von Modernisierungskosten, Mietspiegel-Erstellung) mit dem Ziel, die richtige Balance zwischen der Sicherung der wohnungswirtschaftlichen Investitionsfähigkeit und der sozialverträglichen Mietpreisgestaltung zu halten

e) Bereitstellung ausreichender und zielgerichteter Förderung für stadtentwicklungsrelevante kommunale Investitionen (Details: siehe Ziel 3: Handlungsempfehlung a))

Ziel 2

Die wirtschaftlich wie ökologisch tragfähige Ver- und Entsorgung in den Stadtquartieren muss durch einen angemessenen rechtlichen Rahmen sichergestellt werden

Begründung

- 1 Die Sicherung und Weiterentwicklung der Fernwärmeversorgung über Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) ist eine umweltfreundliche Alternative der Energiebereitstellung für große Teile des Siedlungsgebietes der Stadt und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz vor Ort. Die Stadtwerke Halle konnten in den letzten Jahren viele neue Fernwärmekunden außerhalb des Fernwärmesetzungsgebietes gewinnen. Ein weiteres großes Potenzial für die Fernwärme sehen die SWH in der Technologie Wärme aus Kälte. Die derzeitige Situation auf den Energiemärkten lässt jedoch einen wirtschaftlichen Betrieb von KWK-Anlagen nicht zu. Vor diesem Hintergrund ist u.a. auch die Integration bestimmter Regelungen¹ in die noch für das Jahresende 2015 anstehende KWK-Gesetzesnovelle von großer Bedeutung.
- 2 ÖPNV trägt zum Klimaschutz und zu gesunden Lebensbedingungen in den Quartieren bei, verbessert den sonstigen Verkehrsfluss und sichert die Erreichbarkeit angeschlossener Teilräume für breite Bevölkerungsschichten in den Städten. Eine wichtige Grundlage der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur bilden die Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), die zum Jahresende 2019 auslaufen. Für die Zeit danach stehen derzeit noch keine Finanzierungsmöglichkeiten in Aussicht. Für Halle hat das konkrete Auswirkungen auf die dritte Stufe des Stadtbahnprogramms, dessen Vorhaben deshalb aktuell nicht bearbeitet werden können. Zur Sicherung der langfristigen Finanzierung des ÖPNV-Betriebes sollten die Regionalisierungsmittel aufgrund der zu erwartenden demografischen Veränderungen nicht gekürzt werden. Parallel dazu muss auch über die Erschließung alternativer Finanzierungsquellen nachgedacht werden, da einerseits die Kommune Aufgabenträger und andererseits die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke in Bezug auf die Quersubventionierung begrenzt ist.
- 3 Die Qualität des Trinkwassers – als unser wichtigstes Lebensmittel – ist nicht diskutabel und unabdingbar. Sie darf weder durch Nitrateinträge ins Grundwasser, durch Arzneimittelrückstände noch durch alternative Formen der Förderung von Energieträgern und Rohstoffen (z. B. Fracking) gefährdet werden. Grundwasserbestände weisen heute schon zum Teil über den Grenzwerten liegende Nitratbelastungen auf. Die Branche steht Überlegungen zur Verlegung von Breitbandkabeln in Abwasserkanälen aufgrund aufkommender technisch-chemischer Probleme ablehnend gegenüber.

¹ So z.B. die

- Erhöhung des Fördersatzes für gasbefeuerte Bestands-KWK-Anlagen, da sonst das Risiko einer Stilllegung hocheffizienter Anlagen besteht;
- Erhalt der Förderung von Bestands-KWK-Anlagen, die bereits nach dem KWKG 2009 oder KWKG 2012 gefördert werden (keine „Ausgrenzung“ der „Early Mover“);
- Förderfähigkeit von Modernisierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung des Bestandsnetzes, statt die Förderung nur auf den Neubau und Ausbau von Netzen zu beschränken.

Spezifische Handlungsempfehlungen an die Landespolitik zu Ziel 2

- a) Einsatz des Landes auf Bundesebene für den Erhalt bzw. die Sicherung der Kraft-Wärme-Koppelung in Bezug auf....**
 - die Einführung eines Kapazitätsmarktes
 - die Reform des Emissionshandels und die Einführung einer CO₂-Steuer
 - die Befreiung von Wärmespeichern und Power-to-Heat-Anlagen von Umlagen und Steuern

- b) Einsatz des Landes für die Bereitstellung von Bundesmitteln nach 2019 zur Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit des ÖPNV und dessen zukunftssträchtige Weiterentwicklung (Weiterführung Stadtbahnprogramm, Umsetzung Barrierefreiheit, Park-and-Ride, Aufbau neuer Mobilitätskonzepte etc.)**

- c) Prüfung der Möglichkeiten zur Ausgestaltung etwaiger landesrechtlicher Vorschriften und Vorgaben, die**
 - den Kommunen die Entwicklung und Umsetzung alternativer Finanzierungsformen für den ÖPNV (siehe MDV-Studie) erleichtern
 - befördernd wirken auf den Aufbau neuer Mobilitätskonzepte, eine konsequente Parkraumbewirtschaftung und andere kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in den Städten

- d) Einsatz der Landespolitik auf Bundesebene zum Erhalt und zur Sicherung der Qualität der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Dies insbesondere in Bezug auf ...**
 - den Verzicht auf Einführung einer vierten Reinigungsstufe für Abwässer, die zu einem Gebührenerhöhung von 30% und mehr führt. Stattdessen: Stärkung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips in Bezug auf Medikamentenrückstände und Einführung eines bundesweit einheitlichen Sammel- und Rücknahmesystems für Altmedikamente
 - die Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Kontext von Fracking für die Trinkwasserversorgung und Verabschiedung des vorliegenden Gesetzespaketes zum Schutz von Trinkwasser, Gesundheit und Natur in bestimmten Regionen sowie der Einschränkungen für Fracking-Maßnahmen in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein
 - die Novellierung der Düngeverordnung zur Senkung der Nitratbelastung des Trinkwassers
 - den Verzicht auf den Zwang zur Verlegung von Breitbandkabeln in Abwasserkanälen aus Gründen des Gesundheitsschutzes

Ziel 3

Die Fortführung und Weiterentwicklung einschlägiger Förderinstrumente sowie der adäquaten Mittelausstattung für die kommunale Daseinsvorsorge

Begründung

Die tatsächliche Ausübung der grundgesetzlich verankerten Selbstverwaltungshoheit der Kommunen hängt in hohem Maße von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ab. Angesichts der nicht nur in der aktuellen Phase der Haushaltskonsolidierung sind die Mittel für notwendige kommunale Investitionen zugunsten einer erfolgreichen Stadt- und Quartiersentwicklung oft sehr knapp. Hinzu kommt, dass die Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge einen großen Teil der Haushaltsmittel binden.

Vor diesem Hintergrund kommt der Anschubfinanzierung über die Programme der Städtebauförderung sowie sonstigen einschlägigen Förderprogrammen eine zunehmend wichtige Rolle zu. Gleichzeitig fordern neu hinzukommende Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (z.B. Flüchtlingsunterbringung und -integration) und ein hoher, teils wachsender Sockel an Einkommensarmut die Finanzierung hoher Soziallasten durch die Kommunen, so dass vielfach nicht genügend Mittel für eigentlich aus Sicht einer zukunftsweisenden Stadtentwicklung notwendige kommunale Investitionen verbleiben.

Spezifische Handlungsempfehlungen an die Landespolitik zu Ziel 3

- a) Bereitstellung ausreichender kommunaler Eigenmittel und einer auskömmlichen Förderung für stadtentwicklungsrelevante kommunale Investitionen**
 - Volle Kofinanzierung des Landes der Städtebauförderung des Bundes weiterführen;
 - Erhalt/ Ausbau von geeigneten Landesprogrammen wie z.B. STARK III für Anpassungen/ Erneuerung/ Ergänzung sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Begegnungsstätten)
 - Unterstützung von Maßnahmen zur Öffnung von Schulen für Quartiersarbeit (in Bezug auf „offene Schule“ prüfen, ob und wie die Kommune bei der Sanierung und Erweiterung vorhandener Gebäude von Landesseite unterstützt werden kann)
 - Landesseitige Sicherung/ Fortführung von Programmen zur (Ko-)Finanzierung von notwendigen sozialen Betreuungs- und Beratungsangeboten auf Quartiersebene

- b) Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge über Landeszuweisungen und das Finanzausgleichsgesetz**
 - Kommunale Selbstverwaltungshoheit stärken durch die Verbesserung bzw. Sicherung einer ausreichenden Finanzierungskraft
 - Unterstützung der Kommunen bei Sonderlasten im sozialen Bereich (v.a. auch mit Blick auf eine gezielte Entlastung der Sozialerats, KdU-Zahlungen, Integrationsleistungen, Kita-Finanzierung usw.)

- c) Politischer Einsatz bei Bund-Länder-Gesprächen für langfristig sichere Finanzierungsperspektiven von Kommunen und Land nach Auslaufen des Solidarpaktes in 2019**
 - Einbeziehung der kommunalen Steuerkraft zu 100 % (statt wie bisher nur zu 64 %)
 - Stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozialausgaben der Kommunen
 - Berücksichtigung der unterschiedlichen demographischen Entwicklung der Länder (Demographiekomponente)

- d) Fortführung des Teilschuldenerlasses und Unterstützung beim Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge, die in den hohen Kassen- bzw. Liquiditätskrediten zum Ausdruck kommen**

- e) Erhöhung der Investitionspauschale im Rahmen des FAG**
 - Aufstockung der Investitionspauschale, um den politischen Zielstellungen und Anforderungen an die Infrastrukturausstattung der Kommunen sowie dem aktuell bestehenden Investitionsstau besser gerecht werden zu können
 - Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerung bei der Festsetzung der Investitionspauschale

- f) Förderung von Stadt- Umland-Kooperationen zu Verbesserung der Finanzierbarkeit und der Auslastung zentraler Angebote der Kernstadt für ihr Umland**

Ziel 4

Halle als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort muss landesseitige Unterstützung und Förderung erfahren

Begründung

Die Stadt Halle bildet das wirtschaftliche Zentrum für den gesamten Süden des Landes und sie hat eine zentrale Bedeutung als herausragender Wissenschafts- und Kulturstandort Sachsen-Anhalts. Das kommt auch im räumlichen Leitbild zum ISEK Halle 2025 – das auf den Dreiklang von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur setzt - zum Ausdruck. Alle drei Bereiche sind dazu in der Lage, Menschen in Halle zu halten und nach Halle zu bringen - sei es als Arbeitskräfte, Wissenschaftler/-innen, Kulturbesucher/-innen oder Gäste der Stadt - und damit zur wirtschaftlichen Wertschöpfung und zur Sicherung und Generierung von Arbeit, Beschäftigung und Wohlstand beizutragen. Die aktuelle Visionsentwicklung im Rahmen des Zukunftsstadt-Projekt halle.neu.stadt.2050 zeigt beispielhaft, dass eine stärkere Verzahnung von Wohnen, Wirtschaft und Wissenschaft durch die stärkere funktionale wie räumliche Verflechtung von „weinberg campus“, Neustadt und Heide-Süd ganz neue Qualitäten für die Stadt von morgen, die Stadt der Zukunft mit sich bringen kann und muss.

Spezifische Handlungsempfehlungen an die Landespolitik zu Ziel 4

- a) **Die Stadt sollte bei der Umsetzung ihres demnächst im Stadtrat zu verabschiedenden Wirtschaftsförderungskonzepts- wo notwendig - von Landesseite konsequent unterstützt werden. Darüber hinaus ist der Einsatz für den Erhalt und die weitere Stärkung von Halle als zentralem Behördenstandort des Landes und als Sitz sonstiger Landeseinrichtungen erforderlich.**
- b) **Mit Blick auf die Hochschulstrukturreform ist der Einsatz der Landespolitik für den Erhalt und Ausbau von Halle als Hochschul- und Wissenschaftsstandort von maßgeblicher Bedeutung. Wichtig ist dabei auch die Beachtung des Zusammenspiels von universitären und außeruniversitären Einrichtungen, das für Halle in Bezug auf das Innovations- und (Aus-) Gründungsgeschehen eine besondere Rolle als wirtschaftlicher Impulsgeber innehat.**
- c) **Die Unterstützung der Visionsentwicklung im Rahmen des Zukunftsstadtprojektes als einem Inkubator für die Entwicklung von Best-Practice-Modellen für die Stadt von Morgen** *(stärkere Verknüpfung von Wissenschaft mit zentralen Aspekten des Wohnens und Lebens im urbanen Gefüge zwecks Verbesserung der weichen Standortqualitäten, der wirtschaftliche Vermarktung wissenschaftlicher Erkenntnisse usw.).*
- d) **Die Förderung der zentralen, in Halle ansässigen Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung muss fortgeführt und zielgerichtet weiterentwickelt werden.**
- e) **Die Stärkung der Wettbewerbsposition der Stadt als einen wichtigen Wirtschaftsstandort im Süden des Landes durch...**
 - Unterstützung der Fertigstellung der A 143 und sonstiger gewerblich bedeutsamer Verkehrsmaßnahmen,
 - Förderung der Initiative der Stadt und privater Netzbetreiber zur Ausstattung des gesamten Stadtgebietes mit Hochleistungsanbindungen im Breitbandbereich,
 - Unterstützung von regionalen Initiativen zum Abbau des Fachkräftemangels,
 - aktive Mitwirkung in der Metropolregion Mitteldeutschland.

Netzwerk Stadtentwicklung Halle

Mitglieder (Vorstände/Geschäftsführer):



Bauverein Halle & Leuna eG



**Bau- und Wohnungsgenossenschaft
Halle-Merseburg e.G.**



**GWG Gesellschaft für Wohn- und Ge-
werbeimmobilien Halle-Neustadt mbH**



**FROHE ZUKUNFT
Wohnungsgenossenschaft eG**



**Hallesche Wohnungsgenossenschaft
Freiheit eG**



**Halle-Neustädter
Wohnungsgenossenschaft e.G.**



Stadtwerke Halle GmbH

Partner:

- Deutscher Mieterbund Halle und Umgebung e.V.
- Haus und Grund Halle und Umgebung e.V. (als Vertreter der privaten Einzeleigentümer)
- WS Wohnen + Service GmbH & Co. KG (als Vertreter der privaten Großvermieter)
- Siewert Hausbau GmbH (als Vertreter der Bauträger)
- Stadt Halle (Saale) (insbes. Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Quartiersmanager/innen)

Gäste:

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt
- Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V.
- Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Kontakt:

Netzwerk Stadtentwicklung Halle
Dr. Michael Schädlich/ Anita Steinhart (Netzwerkmoderatoren)
c/o isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige GmbH
Hoher Weg 3, 06120 Halle (Saale), Telefon: 0345 – 521360,
mailto: nw-stadtentwicklung@isw-institut.de; www.netzwerk-stadtentwicklung-halle.de,